

# flüchtlingsrat hamburg

Offenes Plenum für antirassistische Arbeit

Flüchtlingsrat Hamburg e.V.

Nernstweg 32-34, 3. Stock, 22765 Hamburg

Tel: (040) 43 15 87, Fax: (040) 430 44 90

[info@fluechtlingsrat-hamburg.de](mailto:info@fluechtlingsrat-hamburg.de)

[www.fluechtlingsrat-hamburg.de](http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de)

Bürozeiten: Di und Do 10.00 – 12.00 | 17.00 – 19.00

**Einleitungsbeitrag von Cornelia Gunßer zur Pressekonferenz den 19.1.06**

## **Zum Gesetzentwurf der Grünen für Bleiberecht und zur Hamburger Abschiebepolitik**

Heute, am 19.1.2006 berät der Deutsche Bundestag in erster Lesung über einen Gesetzentwurf der Grünen zum Bleiberecht im Rahmen der Nachbesserungen des Zuwanderungsgesetzes. Dies wollen wir bundesweit und auch in Hamburg zum Anlass nehmen, eine Bilanz der Flüchtlingspolitik nach einem Jahr Zuwanderungsgesetz zu ziehen und unsere Forderung nach einer Bleiberechtsregelung, die von der Innenministerkonferenz im Dezember mit Verweis auf eine Auswertung der Umsetzung des Gesetzes abgelehnt wurde, zu erneuern.

Auf der heutigen Pressekonferenz werden VertreterInnen verschiedener Gruppen sowie betroffene Flüchtlinge zu Wort kommen:

1. **Flüchtlingsrat Hamburg:** Ich gebe einen Überblick über die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes und die Hamburger Abschiebe- und Vertreibungspolitik und begründe die Forderung nach einem Bleiberecht für alle Flüchtlinge.
2. **GAL:** Antje Möller stellt den Gesetzentwurf der Grünen zum Bleiberecht vor und berichtet aus dem Hamburger Eingabenausschuss und der Härtefallkommission.
3. **Betroffene:** Flüchtlinge, die von Abschiebung bedroht sind bzw. deren Angehörige abgeschoben wurden, berichten darüber und erheben ihre Forderungen.
4. **fluchtpunkt:** Anne Harms stellt die Kampagne „Kinder verschwinden“ und deren Forderungen nach Einhaltung internationaler und nationaler Rechte zum Schutz des Kindeswohls statt Abschiebung vor.

Anschließend können an die PodiumsteilnehmerInnen und weitere Anwesende Fragen gestellt werden. Materialien zum Gesetzentwurf, den anwesenden Gruppen und ihren Forderungen und Kampagnen liegen zum Mitnehmen aus.

### **Zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes und zur Abschiebepolitik in Hamburg:**

Angekündigt wurde mit dem Zuwanderungsgesetz u.a. eine **Abschaffung der Kettenduldungen** durch Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für Flüchtlinge, die bereits jahrelang mit einer Duldung in Deutschland leben bzw. sogar hier geboren sind. Bundesweit sind das nach Schätzungen von Pro Asyl an die 200.000 Menschen, darunter ca. 150.000, die schon länger als fünf Jahre geduldet hier leben. Nach § 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz „kann (einem Ausländer)... eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn seine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Die Aufenthaltserlaubnis soll erteilt werden, wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist.“

In Hamburg wurden laut Antwort auf eine Große Anfrage an den Senat (Drucksache 18/2563) im ersten Halbjahr 2005 (neuere Zahlen liegen leider nicht vor) von DuldungsinhaberInnen **2375 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis** gestellt. Davon wurde lediglich **in 409 Fällen ein Aufenthaltstitel erteilt**. In **809 Fällen** wurde ein **Ablehnungsbescheid** erlassen. Fast die Hälfte der Anträge wurde also erst einmal liegen gelassen. Von einigen SachbearbeiterInnen und Richtern wurde behauptet, die 18-Monats-Frist gelte erst ab Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes, was eindeutig falsch ist.

Ein großer Teil der Geduldeten hat gar nicht erst einen Antrag gestellt – z.T. sicher aus Unwissenheit, denn die Möglichkeit eines solchen Bleiberechtsantrags wurde von der Ausländerbehörde natürlich nirgends bekannt gegeben, z.T. aber auch aus Angst, erst recht abgeschoben zu werden, wenn sie gegenüber den Behörden einen Bleiberechtsanspruch äußern. Viele, die z.B. als anerkannte Flüchtlinge einen Antrag auf Familiennachzug oder Einbürgerung stellten, erhielten plötzlich **Widerrufsverfahren**, d.h. ihr Asylstatus und damit ihr Bleiberecht wurden ihnen wieder aberkannt, und bei Anträgen lange hier lebender Flüchtlinge auf Aufenthaltserlaubnis fürchteten viele AnwältInnen in ähnlicher Weise, „schlafende Hunde zu wecken“.

Die Behörde begründet die Tatsache, dass es nicht zu einer größeren Zahl von Umwandlungen so genannter Kettenduldungen in Aufenthaltserlaubnisse gekommen ist, vor allem damit, dass dem in den meisten Fällen **Ausschlussgründe nach § 25 Abs. 5 Satz 3** entgegenstehen würden. Dort ist als Bedingung für eine Aufenthaltserlaubnis genannt, dass „der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist“. Ein Verschulden liege insbesondere dann vor, „wenn er falsche Angaben macht oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder zumutbare Anforderungen zur Beseitigung der Ausreisehindernisse nicht erfüllt“. Die Hamburger Ausländerbehörde behauptet nun einfach, alle Flüchtlinge, die **keinen Pass oder andere Identitätspapiere** besitzen, seien selbst daran schuld, dass sie nicht ausreisen können. Tatsächlich ist es eher normal, dass jemand, der fliehen muss, keinen Pass in der Tasche hat. Und viele Botschaften weigern sich, Pässe bzw. Passersatzpapiere auszustellen oder verlangen dafür horrendes Gebühren.

Um solchen Flüchtlingen keine Aufenthaltserlaubnis geben zu müssen, versucht die Ausländerbehörde mit eindeutig rechtswidrigen Methoden, Papiere zu beschaffen, um sie abschieben zu können. Im Jahr 2005 wurde z.B. mehrmals eine **dubiose Delegation aus Guinea** in die Hamburger Ausländerbehörde eingeladen, und über 600 afrikanische Flüchtlinge aus ganz Deutschland – im März 374, im November/Dezember 263 – wurden zur „Vorsprache“ zwecks „Ausstellung eines Heimreisedokuments bzw. zur Identitätsfeststellung“ vorgeladen. Die guineische Botschaft, die eigentlich für die Ausstellung von Identitätspapieren zuständig ist, war nicht beteiligt und distanzierte sich von den Verhören. Das Bremer Verwaltungsgericht erklärte diese Anhörungen vor kurzem für rechtswidrig, da völlig unklar war, wem die Flüchtlinge hier vorgeführt wurden. Trotzdem jubelte Innensenator Nagel, dass im März 183, im Nov./Dez. 192 der erschienenen Flüchtlinge zu Guineern erklärt wurden. Dank intensiver Kontakte von MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde, insbesondere Frau Stefanie Harneit, zu westafrikanischen Regierungsbeamten und wahrscheinlich reichlich Geld, das in deren Taschen verschwand, wird es wohl demnächst Abschiebepapiere für diese Flüchtlinge geben. Papiere für Flüchtlinge, die eindeutig ein Bleiberecht haben, z.B. weil sie ein Kind mit einer Deutschen haben oder schwer krank sind, bekommen von der dubiosen Delegation keine Papiere – sie wurden an die Botschaft verwiesen, nachdem sie sich trotzdem den Verhören unterziehen mussten.

Die Liste der nach Ansicht der Hamburger Ausländerbehörde **ausreisepflichtigen Flüchtlinge** (siehe Antwort auf die o.g. Große Anfrage) umfasste am 30.6.05 insgesamt **12.466 Menschen aus über 100 Ländern**. An erster Stelle steht Afghanistan. Wie Hamburg mit den **2.620** angeblich ausreisepflichtigen **AfghanInnen** umgeht, wird nachher ein Betroffener berichten. Auch hier ist Hamburg Vorreiter, nicht nur, weil es als erstes Bundesland mit Abschiebungen begann, und zwar nicht nur von alleinstehenden Männern, sondern inzwischen auch von Ehepaaren und alleinstehenden Frauen sowie von verfolgten Minderheiten wie den Hindus, sondern auch bei offenem Rechtsbruch: Trotz Gerichtsurteilen, die die Abschiebung eines afghanischen Ehepaars untersagten, wurden beide am 7.12.05 nach Kabul abgeschoben, und die Ausländerbehörde behauptet einfach, sie seien „freiwillig“ ausgereist. Die AnwältInnen haben inzwischen Strafanzeige wegen Missachtung richterlicher Beschlüsse gestellt.

Flüchtlinge aus dem **ehemaligen Jugoslawien** stehen ebenfalls in großer Zahl auf der Liste der „Ausreisepflichtigen“, und wöchentlich finden Abschiebungen nach Belgrad und Pristina statt – mit „Hansa-Tour“-Bussen werden sie zu den Flughäfen Düsseldorf oder Frankfurt gebracht.

Viele andere Abschiebungen bekommen wir überhaupt nicht mit. Laut Auskunft der Ausländerbehörde auf die Große Anfrage gab es **im 1. Halbjahr 2005 insgesamt 891**

„vollzogene Rückführungen“. Weitere **1143 Abschiebungen** waren vorbereitet und **scheiterten**, weil die Betroffenen nicht zum Termin erschienen, Rechtsmittel einlegten, eine Eingabe machten, ein ärztliches Attest vorlegten oder sich weigerten, mitzufliegen. Auch hier versucht die Hamburger Ausländerbehörde mit rechtswidrigen Mitteln, die Abschiebezahlen zu erhöhen: Menschen werden ohne Grund in Abschiebehaft genommen, ärztliche Atteste werden für nichtig erklärt, Flüchtlinge, die sich wehren, werden mit Medikamenten ruhig gestellt, Kranke werden von Ärzten auf dem Flug begleitet.

Die Hamburger Ausländerbehörde bietet ihre „**Dienstleistungen**“ zur **Abschiebung** unerwünschter Flüchtlinge inzwischen auch anderen Bundesländern und sogar der EU an: 2004 fanden zweimal (im Mai und September) und 2005 einmal (am 14.9.) **europäische Sammelabschiebungen** in mehrere afrikanische Länder statt, die von Hamburger Behörden unter strenger Geheimhaltung und Außerkraftsetzung des Nachtflugverbots durchgeführt wurden. Abschiebungen in die Diktatur Togo, die insbesondere Flüchtlinge aus Mecklenburg-Vorpommern betreffen, werden ebenfalls über den Flughafen Hamburg organisiert – erst letzte Woche sollte ein togoischer Oppositioneller so außer Landes gebracht werden, wehrte sich aber, und der Pilot verweigerte die Mitnahme. Flüchtlinge aus Bremen werden inzwischen zur **Begutachtung ihrer „Reisefähigkeit“** zum ärztlichen Dienst in der Hamburger Ausländerbehörde geschickt.

Auch umgekehrt wurden rechtlich fragwürdige Kooperationen eingefädelt: Mit der kürzlich offiziell angekündigten **Verlagerung der Zentralen Erstaufnahme** von der Bibby Altona nach Horst (Mecklenburg-Vorpommern), die bis September 2006 abgeschlossen sein soll, und der **Schließung weiterer 2165 Plätze in Flüchtlingsunterkünften** ist die Richtung der Hamburger Politik klar: Diese Stadt soll flüchtlingsfrei werden und Flüchtlinge, die sich trotzdem weiter hier aufhalten, sollen weder Unterkunft noch Geld noch irgendwelche Rechte bekommen.

**Wir setzen dieser Politik der Abschiebung, Vertreibung und Entrechtung von Menschen die Forderungen nach Bleiberecht, Bewegungsfreiheit und gleichen Rechten für alle entgegen. Den Gesetzentwurf der Grünen für ein Bleiberecht zumindest langjährig Geduldeter sehen wir als einen ersten Schritt in diese Richtung.**

Im Gegensatz zu den Beschlussvorlagen einiger Bundesländer auf der letzten IMK wollen wir als Flüchtlingsrat Hamburg nicht unterscheiden zwischen Flüchtlingen mit oder ohne Arbeit, d.h. solchen, die uns nützen und anderen, die Kosten verursachen, oder zwischen gut oder wenig „Integrierten“. Nach unserer Auffassung hat jeder Flüchtling oder Migrant Gründe, sein Herkunftsland zu verlassen, und wir sollten uns kein Urteil darüber anmaßen, ob diese Gründe berechtigt sind oder nicht. Wir meinen: Jeder Mensch sollte ein Recht zu haben, sich frei auf dieser Welt zu bewegen und dort zu leben, wo er möchte – so wie wir als EuropäerInnen es unhinterfragt für uns in Anspruch nehmen. Und jeder Mensch, der hier lebt, ob mit oder ohne Papiere, muss ein Recht auf Rechte haben, z.B. auf Gesundheitsversorgung, Bildung und politische Betätigung.